

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (11. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Maria Böhmer, Horst Seehofer, Peter Rauen,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 14/4526 –**

Teilzeitbeschäftigung wirtschaftsverträglich und familiengerecht fördern

A. Problem

Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverhältnisse leisten einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Beschäftigungssituation. Der Deutsche Bundestag soll die Bundesregierung u. a. auffordern, das Gesetz über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge zu überarbeiten und ein Gesamtkonzept vorzulegen, wie Teilzeit für Arbeitnehmer und Unternehmen ohne neue Reglementierungen, z. B. durch Änderungen im Betriebsverfassungsgesetz, im Kündigungsschutzgesetz und dem Arbeitsförderungsrecht, attraktiver gemacht werden kann.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 14/4526 abzulehnen.

Berlin, den 12. Juni 2002

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung

Doris Barnett
Vorsitzende

Renate Rennebach
Berichterstatte~~r~~in

Bericht der Abgeordneten Renate Rennebach

I. Überweisung, Voten der mitberatenden Ausschüsse und Abstimmungsergebnis im federführenden Ausschuss

Der Antrag auf Drucksache 14/4526 ist in der 133. Sitzung des Deutschen Bundestages am 16. November 2000 an den Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie sowie den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen worden.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Antrag in seiner Sitzung am 12. Juni 2002 beraten und mit der Mehrheit der Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat den Antrag in seiner Sitzung am 12. Juni 2002 beraten und mit der Mehrheit der Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung** hat den Antrag in seiner 133. Sitzung am 12. Juni 2002 beraten und abgeschlossen. Im Ergebnis der Beratungen wurde der Antrag mit der Mehrheit der Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU abgelehnt.

II. Wesentlicher Inhalt des Antrags

Der Deutsche Bundestag soll die Bundesregierung u. a. auffordern, den vorgelegten Entwurf eines Gesetzes über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge zurückzuziehen und ein Gesamtkonzept vorzulegen, wie Teilzeit für Arbeitnehmer und Unternehmen ohne neue Reglementierungen, z. B. durch Änderungen im Betriebsverfassungsgesetz, im Kündigungsschutzgesetz und dem Arbeitsförderungsrecht, attraktiver gemacht werden kann.

Wegen der Einzelheiten wird auf die Drucksache 14/4526 verwiesen.

III. Ausschussberatungen

Einig war sich der Ausschuss darüber, dass Teilzeitarbeit eine wichtige beschäftigungspolitische Bedeutung hat. Ge-

stritten wurde insbesondere über die Aktualität des Antrags der Fraktion der CDU/CSU.

Die Mitglieder der **Fraktion der CDU/CSU** forderten, das Gesetz über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge und zur Änderung und Aufhebung arbeitsrechtlicher Bestimmungen zu überarbeiten, weil es hinsichtlich der beabsichtigten Zielstellung nur unbefriedigende Ergebnisse habe und die Vertragsfreiheit für die Unternehmen einschränke. Der gesetzlich statuierte Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit habe sich zu einem Einstellungshemmnis, insbesondere für Frauen, entwickelt. Der Antrag sei trotz Inkrafttreten des Teilzeitgesetzes inhaltlich nach wie vor aktuell. Die Bundesregierung sollte so schnell als möglich einen Gesetzesentwurf vorlegen, der den tatsächlichen Gegebenheiten und wirtschaftlichen Möglichkeiten der Unternehmen entspricht.

Die Mitglieder der **Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** wiesen darauf hin, dass das Gesetz über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge und zur Änderung und Aufhebung arbeitsrechtlicher Bestimmungen zum 1. Januar 2001 in Kraft getreten sei. Es habe sich bewährt und u. a. zu einer Steigerung der Teilzeitverhältnisse um etwa 320 000 (Teilzeitquote nunmehr 20,8 %) geführt. Die Fraktion der CDU/CSU sollte ihren Antrag wegen Zeitablaufs zurückziehen. Soweit der Teilzeitananspruch sich nur auf bestimmte Personengruppen beziehe, wie es die Fraktion der CDU/CSU vorschlage, würden diese nicht mehr eingestellt werden. Ein Problem bestehe derzeit darin, dass die Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern noch nicht „in den Köpfen“ drin sei.

Die Mitglieder der **Fraktion der FDP** hielten den Antrag der Fraktion der CDU/CSU für zeitlich überholt; auch enthalte er einen falschen Ansatz. Das inzwischen in Kraft getretene Gesetz über Teilzeit und befristete Arbeitsverträge sei zwar gut gemeint, es erschwere jedoch teilzeitgeneigten Arbeitnehmern, insbesondere jungen Frauen, den Zugang zum Arbeitsmarkt. Teilzeitarbeit sollte besser auf freiwilliger Basis gefördert werden. Zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie sollte der Rechtsanspruch nach § 15 BerzGG weiterentwickelt werden.

Die Mitglieder der **Fraktion der PDS** bezeichneten die Teilzeitarbeit als ein typisches Arbeitsverhältnis für Frauen im Niedriglohnbereich. Das Teilzeit- und Befristungsgesetz weise Lücken auf, weil u. a. ein Rückkehrrecht für Arbeitnehmer auf die volle Arbeitsstelle fehle. Der Antrag der CDU/CSU Fraktion gehe in die falsche Richtung und werde daher abgelehnt.

Berlin, den 12. Juni 2002

Renate Rennebach
Berichterstatlerin

